



Abteilung Bildungsverwaltung

An die Direktionen
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 29.06.2026

Zur Kenntnis:

Bearbeitet von:
Ulrike Thalman Knapp

An die Schulgewerkschaften
An die italienische Bildungsdirektion
An die ladinische Bildungsdirektion

Rundschreiben Nr. 27/2026

Nachträgliche Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den Mittel- und Oberschulen – Schuljahre 2026/2027

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

die befristeten Maßnahmen wurden am 10. Juni 2026 bekannt gegeben. Wie im Vorjahr nehmen wir Ende Juli zwecks Aufrechterhaltung der didaktischen Kontinuität von Amts wegen, nachträgliche Zuweisungen und Verwendungen vor. Für die Lehrpersonen der Grundschule wird anstelle der nachträglichen Zuweisungen eine Online-Stellenwahl durchgeführt.

Keine nachträgliche Zuweisung zur Aufrechterhaltung der Kontinuität erhalten Lehrpersonen, die eine befristete Versetzung für zwei Schuljahre oder bei den Verwendungen/provisorischen Zuweisungen bereits eine Stelle höherer Präferenz gemäß Ansuchen erhalten haben.

Wer auf die nachträgliche Zuweisung aus Kontinuitätsgründen verzichten will, muss dies bis **15. Juli 2026** schriftlich mitteilen. Die E-Mail bitte von der eigenen Lasisadresse an folgende Adresse schicken: bildungsverwaltung@provinz.bz.it.

All jene Lehrpersonen, die keine provisorische Zuweisung erhalten haben oder jene Lehrpersonen, die im Zuge der provisorischen Zuweisungen eine Stelle erhalten haben, **die mehr als 50 km von ihrem Wohnort** entfernt ist, haben ebenfalls die Möglichkeit einen Antrag einzureichen, damit sie eine Stelle zugewiesen bekommen, die näher zu ihrem Wohnort liegt. Der Antrag ist bis **15. Juli 2026** an die oben genannte Mailadresse zu schicken (Gesuchvordruck finden Sie anbei).



Für die nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen laut diesem Rundschreiben werden die im Stellenverzeichnis aufscheinenden ganzjährig freien Stellen (einschließlich ganzjähriger Abwesenheiten) verwendet.

Die Ergebnisse der nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen werden Ende Juli bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung enthält auch eventuelle Richtigstellungen der bereits Mitte Juni veröffentlichten Mobilitätsmaßnahmen.

- **Grundschule:** Monika Mittermair, E-Mail-Adresse: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417552 täglich am Vormittag und Donnerstagnachmittag
- **Mittelschule:** Tanja Tonina, E-Mail-Adresse: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417551 – täglich am Vormittag
- **Oberschule:** Ulrike Thalmann, E-Mail-Adresse: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417555 täglich am Vormittag und Donnerstagnachmittag

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Tschigg
Abteilungsleiter
i.V. Wolfgang Oberparleiter

Anlage

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Wolfgang Oberparleiter

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01789F23

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.06.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.06.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.06.2026

Nachträgliche provisorische Zuweisungen aufgrund der 50 km Regelung bzw. Verzicht auf die nachträgliche provisorische Zuweisung zur Aufrechterhaltung der didaktischen Kontinuitätsgründen - Schuljahr 2026/2027

Vor- und Zuname , geboren am

Telefonnummer:

Da meine aktuelle Stelle mehr als 50 km von meinem Wohnort entfernt liegt, stelle ich hiermit den Antrag um eine nachträgliche Zuweisung an eine nähere Schuldirektion in folgender Reihenfolge:

1.	
2	
3	
4.	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

Ich verzichte auf die nachträgliche provisorische Zuweisung aus Kontinuitätsgründen (Bestätigung des Dienstsitzes des Schuljahres 2025/26), die von Amts wegen zugeteilt würde.

Angaben zum gewünschten Dienstverhältnis im Schuljahr 2026/2027

Vollzeit Teilzeit im Ausmaß von Stunden

Sollten an der gewünschten Schule die zur Verfügung stehenden Stunden meinem Auftrag nicht entsprechen, bin ich bereit, eine Reduzierung bis zu einer Stundenzahl von /18 bzw. /22stel zu akzeptieren.

Datum,

Wenn das Gesuch von einer privaten E-Mail-Adresse verschickt wird, so ist eine Ablichtung des Personalausweises beizulegen.